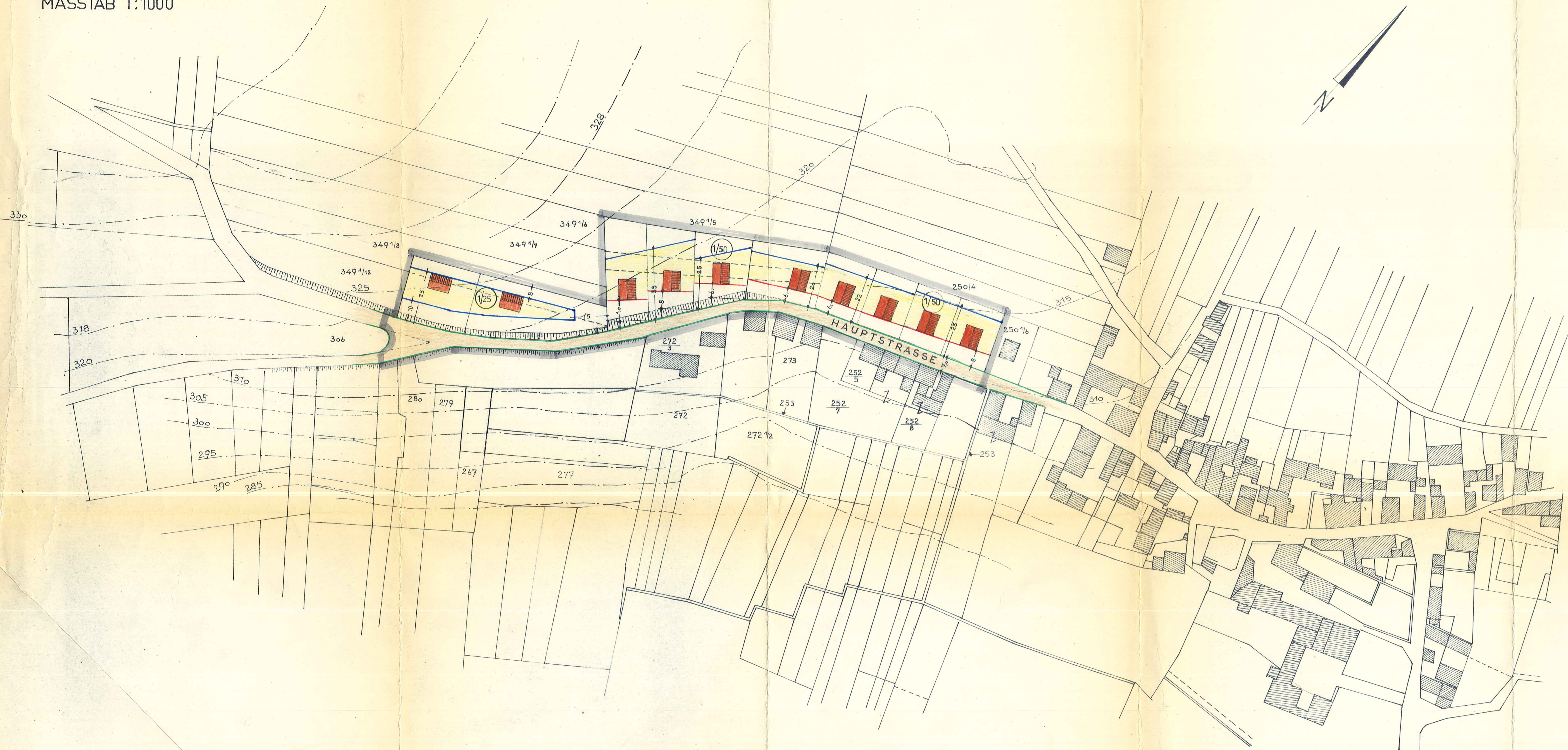


# III. Fertigung BATTENBERG

TEILBEBAUUNGSPLAN „WESTLICH DES ORTSKERNS“  
MASSTAB 1:1000



## A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- GESCHOSSZAHL/DACHNEIGUNG
- NEUE BEZW. VERBLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
- BAULINIE } ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE }

DER TEILBEBAUUNGSPLAN WURDE NACH ORTSÜBLICHER  
BEKANNTMACHUNG VOM 27.8.64 IN DER ZEIT  
VOM 4.8.64 BIS 3.9.64 ZUR ÖFFENTLICHEN EINSICHTNAHME BEI DER  
GEMEINDEVERWALTUNG BATTENBERG AUFGELEGEN.  
WÄHREND DER AUFLAGE WURDEN KEINE  
BEDENKEN UND ANREGUNGEN VORGETRAGEN

BATTENBERG, DEN 27. Dez. 1964



BÜRGERMEISTER

*Handwritten signature*

## B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.) Geltungsbereich:
- 2.) Art der baulichen Nutzung:
- 3.) Überbaubare Grundstücksfläche:
- 4.) Vollgeschosse:
- 5.) Dacheindeckung:
- 6.) Dachaufbauten:
- 7.) Grundstücksgrößen:
- 8.) Rechtsverbindlichkeit:

Der Plan umfasst das mit Neuträntine  
umrandete Gebiet.  
Allgemeines Wohngebiet gemäss § 4 BauNVO.  
Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO  
sind nur in den überbaubaren Flächen zu-  
lässig.  
Die im Bebauungsplan angegebene Zahl  
der Vollgeschosse wird als zwingend im  
Sinne des § 17 Abs. 4 BauNVO festgesetzt.  
Hierbei sind die eingeplanten ein- bzw.  
zweigeschossigen Gebäude strassenseitig  
eingeschossig, hangseitig zweigeschossig  
zu erstellen.  
Die Dacheindeckung muss mit dunkel ge-  
färbtem Material erfolgen. Helle Dach-  
eindeckung ist in jedem Falle untersagt.  
Die Errichtung von Dachaufbauten ist  
nicht zulässig.  
Die Mindestgrösse der Baugrundstücke  
ist mit 310 qm vorgeschrieben.  
Dieser Bebauungsplan einschl. den text-  
lichen Festsetzungen wird mit der Be-  
kanntmachung gemäss § 12 BBAUG rechts-  
verbindlich.

## C. BEGRÜNDUNG

- 1.) Ein Erfordernis zur Erstellung eines Flächennutzungsplanes liegt nicht vor, da Bat-  
tenberg zu den Gemeinden mit geringer Wohnsiedlungstätigkeit zählt.
- 2.) Die Gemeinde Battenberg hat bisher keinerlei Bebauungspläne erstellt. Um jedoch den  
derzeitigen Bauwünschen gerecht zu werden, war nicht zuletzt im Interesse einer ge-  
ordneten baulichen Entwicklung des Gemeindegebietes die Erstellung des vorliegenden  
Planes erforderlich.  
Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von 1,64 ha.
- 3.) Die erforderlichen Versorgungsleitungen werden, soweit noch nicht vorhanden, im Zuge  
der Bebauung des Planungsgebietes verlegt.  
Bis zur Erstellung der gemeindlichen Kanalisation müssen sämtliche Haushalts- und Fä-  
kalabwässer in wasserdichten vorschriftsmässigen Gruben (DIN 4261) ohne Ab- und Über-  
lauf mit einem Mindestinhalt von 20 cm gesammelt und nach Bedarf ohne Belästigung  
Dritter ausgefahren werden. Die Gruben sind ausreichend zu isolieren, sodass eine Ver-  
seuchung des Bodens und des Grundwassers ausgeschlossen ist.
- 4.) Bei Verwirklichung dieses Planes entsteht der Gemeinde ein voraussichtlicher Erschlies-  
sungskostenanteil in Höhe von DM 12.000.--. Der Kostenanteil der Gemeinde ist in § 4 der  
Erschliessungskostenentsatzung vom 19.3.1964 mit 20% festgelegt.
- 5.) Zur Ordnung des Grund und Bodens sind folgende Massnahmen vorgesehen:  
a) Umlageung des Planungsgebietes ggfls. in Teilabschnitten.  
b) Überführung der Flächen des Gemeindebedarfs in das Eigentum der Gemeinde.  
Soweit die Eigentumsverhältnisse, die Grösse oder Form der Grundstücke die Verwirkli-  
chung des Bebauungsplanes erschweren oder unmöglich machen, werden nach Massgabe der  
Notwendigkeit die Verfahrensarten des 4. und 5. Teiles des BBAUG in Anwendung gebracht.
- 6.) Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort begonnen werden.

Battenberg, den 27. Dez. 1964

Der Bürgermeister:



*Handwritten signature*

## Genehmigt

mit RE. vom 19.4.1964  
Az. 421-521-74/1  
Neustadt an der Weinstraße,  
den 19.4.1964

Bezirksregierung der Pfalz  
im Auftrag

Ds. *g.w. WIRTH.*

KREISSIEDLUNGSVERBAND  
K.d.S.R.  
FRANKENTHAL-LAND  
PLANUNGSABTEILUNG

	DATUM	NAMEN
BEARBEITET		
GEZEICHNET	7.12.64	<i>Handwritten signature</i>
GEPRÜFT	7.12.64	<i>Handwritten signature</i>
FRANKENTHAL (PFALZ) IM DEZ. 1964		
DIPLING.		<i>Handwritten signature</i>